

Gebührenordnung

1. Erwerb der Mitgliedschaft:

Bei Erwerb der Mitgliedschaft wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 11,00 € erhoben.

2. Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages:

Der Jahresmitgliedsbeitrag ist vom Anfang des Jahres bis spätestens zum 15. Januar des Jahres fällig. Bei Neumitgliedern, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, ist der Mitgliedsbeitrag sofort fällig, ansonsten besteht kein Beratungsanspruch. Bei nicht fristgerechter Zahlung besteht kein Beratungsanspruch. Die Rechtsschutzversicherung wird unterbrochen und beginnt erst mit Bezahlung (bei dreimonatiger Wartefrist) erneut.

3. Der Mitgliedsbeitrag:

Der Jahresbeitrag ist ab dem 01.01.2009 wie folgt gestaffelt:

- der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 69,00 €
- für Mitglieder, welche Leistungen nach „Arbeitslosengeld II“ erhalten beträgt der Mitgliedsbeitrag auf Antrag und nach Nachweis 60,00 € (bei monatlicher Zahlung ohne Bearbeitungsgebühr)
- für Mitglieder, die eine private Rechtsschutzversicherung nachweisen können, ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag um 12,50 €
- Der Jahresbeitrag beträgt für Gewerbetreibende 120,00 €.

In sozialen Härtefällen entscheidet der Geschäftsführer auf Antrag des Mitgliedes über eine Reduzierung bzw. befristete Aussetzung der Zahlung. Der Zahlungszeitraum beläuft sich immer auf das Kalenderjahr (01.01. bis 31.12., bzw. Tag des Beitritts bis zum 31.12.), damit ist die Höhe des Jahresbeitrages unabhängig vom Beitrittsdatum.

4. Gebühren:

Aufnahmepauschale	11,00 €
Gebühren für Rechtsberaterschreiben, zuzüglich eventueller Gebühr für Einschreiben mit Rückschein / sonstiger Zustellgebühren	10,50 €
jährliche Bearbeitungsgebühr bei Nichterteilen einer Einzugsermächtigung bzw. Ratenzahlungen	5,50 €
Versand der MieterZeitung	5,00 €
Tiefenprüfung für Betriebskosten- und Modernisierungsabrechnungen (inklusive Anforderungsschreiben)	23,00 €
Beitragsmahnung	6,00 €
Mahnschreiben (2. Mahnung)	9,00 €
gerichtliches Mahnverfahren	35,00 €
Gerichtskosten entsprechend Gerichtskostengesetz (GKG)	
Gebühren für Rücklastschriften	8,00 €
Gebühr für Anfrage beim Einwohnermeldeamt	11,00 €
je Kopie und Computerausdruck	0,15 €
Wohnungsbesichtigung / Wohnungsübernahme bzw. Wohnungsabgabe / Wohnungsausmessung / Termin vor Ort bei Mitgliedern / Belegeinsicht zuzüglich	15,00 € bis 75,00 €
pro gefahrenen Kilometer 0,50 €. Die Höhe der Gebühr hängt von der Dauer und dem Umfang des Termins ab und wird vor Ort bestimmt.	

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt am 01.01.2010 in Kraft. Beschlossen vom Vorstand des Mietervereins Meißen und Umgebung e. V. am 25.11.2009.